

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Mittwoch, dem 01.12.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer
Bontrup, Martin
Gochermann, Josef, Prof. Dr. (**Vertretung für Frau Anke Leufgen**)
Holz, Anton
Klaus, Markus
Mondwurf, Günter (**Vertretung für Herrn Gregor Bender**)
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr. (**Vorsitzender**)
Wobbe, Ludger (**Vertreter für Herrn Dr. Julian Allendorf**)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Möllenkamp, Rainer, Dr.
Mühlenbäumer, Sarah (**Vertretung für Herrn Richard Mannwald**)
Spräner, Uta
Wiederkehr, Rolf (**Vertretung für Herrn Tim Schreiber**)

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Knuhr, Willi
Kunstlewe, Manfred
Peletz, Simon (**Vertretung für Herrn Ludger Mensmann**)

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

Verwaltung

Altepost, Bernd, Dr.
Bölte, Stefan
Claas, Daniel
Helmich, Ulrich
Mennemann, Karin
Nieters, Markus, Dr.
Raabe, Mathias
Witte, Pia (**Schriftführerin**)

Gäste

Meyer, Johannes

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0392
- 2 Berichterstattung über die Gebührenbedarfsberechnung 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
Vorlage: SV-10-0377
- 3 Ergebnispräsentation zur Machbarkeitsstudie "Erzeugungsstandorte für Wasserstoff und Biomethan im Kreis Coesfeld"
Vorlage: SV-10-0398
- 4 Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude", Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021
Vorlage: SV-10-0422
- 5 Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021
Vorlage: SV-10-0423
- 6 Potentialanalyse zur Wiedervernässung von Mooren; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2021
Vorlage: SV-10-0427
- 7 Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schützenswerter Landschaften und Arten (Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung); Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021
Vorlage: SV-10-0432
- 8 Einladung der Vertreter:innen der Tierschutzvereine im Kreis Coesfeld zur ersten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung im Jahr 2022; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021

Vorlage: SV-10-0430

- 9 Katzenschutzverordnung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021
Vorlage: SV-10-0431
- 10 Bericht der Jugendverkehrsschule der Kreisverkehrswacht Coesfeld; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021
Vorlage: SV-10-0429
- 11 Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht erweitern; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021
Vorlage: SV-10-0433
- 12 Entwurf des Haushalts 2022 für das Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Vorlage: SV-10-0390
- 13 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Kooperationsvertrag mit der Stadt Dülmen zur Errichtung einer gemeinsamen Feuer- und Rettungswache
Vorlage: SV-10-0414
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0392

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld

Dezernent Helmich erläutert, dass ein Großbetrieb sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens gemeldet und Unterlagen habe einsehen wolle. Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking teilt Dezernent Helmich mit, dass das Unternehmen mit zwei Personen für ca. zwei Stunden vor Ort war und sämtliche Unterlagen einsehen konnte.

Ktabg. Spräner erläutert, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich eine höhere Subvention für Kleinbetriebe wünsche und die Änderungssatzung daher ablehne.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschluss abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen. Der Kreistag schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: beschlossen (17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0377

Berichterstattung über die Gebührenbedarfsberechnung 2022 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

Vorsitzender Dr. Wenning bedankt sich bei MA Bölte für die gute Arbeit.

S.B. Dr. Möllenkamp merkt an, dass die Größenordnung der CO₂-Einsparung von 3.540 Tonnen CO₂-Aq bei ca. 20 Millionen kWh Biomethaneinspeisung in das öffentliche Erdgasnetz falsch berechnet worden sei und deutlich mehr CO₂ eingespart worden sein müssten, sodass die Klimabilanz noch besser sei als in der Sitzungsvorlage geschildert.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0398

**Ergebnispräsentation zur Machbarkeitsstudie "Erzeugungsstandorte für Wasserstoff und Biome-
than im Kreis Coesfeld"**

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt Herrn Johannes Meyer von der Firma energielenker, der die Ausschussmitglieder über die Wasserstoff-Potenzialstudie informiert.

Herr Meyer schildert, dass es im Münsterland mehrere Wasserstoffinitiativen gebe. Die Firma GetH2, ein Zusammenschluss mehrerer Wasserstoffversorger, plane eine Pipeline, um Unternehmen mit Wasserstoff zu versorgen. Der Wasserstoffbedarf läge 2030 bei ca. 90-110 TWh/a, von denen ein Großteil importiert werden müsse. Die Ampel-Koalition habe im Koalitionsvertrag festgehalten, eine lokale Infrastruktur aufzubauen sowie den internationalen Import und Transport von Wasserstoff voranzutreiben. Da bei der Erzeugung von Wasserstoff Energie verloren ginge (aus 100 % Strom entstünden 65 % Wasserstoff), sei es ratsam, Strom in erster Linie direkt als Strom zu nutzen und nur den Strom, der nicht verbraucht werde, für die Erzeugung von Wasserstoff einzusetzen. Im Kreis Coesfeld seien drei Pilotstandorte mit unterschiedlichen Schwerpunkten geplant. Am Standort Coesfeld Höven stehe die Wasserstoffherzeugung durch Elektrolyse im Vordergrund, am Standort Flamschen das Potenzial für neue PV-Anlagen und am Standort Nordkirchen die Errichtung einer öffentlichen H₂-Tankstelle bzw. der Aufbau eines lokalen H₂-Verteilnetzes. Insgesamt sei ein ganzheitlicher Infrastruktur-Aufbau notwendig, der kontinuierlicher Abstimmung bedürfe. Als Fazit sei festzuhalten, dass es im Kreis Coesfeld vielversprechende Ansätze gebe und die Pilotstandorte vermutlich 2024 realisiert werden könnten. Die vollständige Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking, warum ein Pilotstandort in Nordkirchen errichtet werden solle, wenn es dort kaum Windenergieanlagen und somit keinen überzähligen Strom gebe, erwidert Herr Meyer, dass der Strom für den Pilotstandort Nordkirchen z. B. aus dem Windpark südlich von Coesfeld genutzt werden könne. Ausschlaggebend sei keine Direktpipeline, sondern die gesamte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Ktabg. Prof. Dr. Gochermann führt aus, dass für die Energiewende die Kombination aus grünem Strom und Wasserstoff wichtig sei. Es mache keinen Sinn, grünen Strom zu erzeugen, um Wasserstoff zu erzeugen. Zudem sei auch eine Abstimmung mit dem Verkehrsausschuss notwendig, damit man als Kreis an einem Strang ziehe. Der zukünftige Stromüberschuss genüge, um ca. 1/3 des Wasserstoffbedarfs zu decken. Wasserstoff sollte daher in erster Linie selbst genutzt werden, bevor er in ein Netz eingespeist werde.

Die Dynamik der PV-Anlagen hinsichtlich der Leistung sei in der Berechnung bereits berücksichtigt, so Herr Meyer auf Nachfrage von Ktabg. Mondwurf.

Ktabg. Bontrup erkundigt sich, wie man sich zukünftig Elektrolyseure vorstellen müsse und ob es sich eher um größere oder kleinere Anlagen handle. Herr Meyer äußert, dass z. B. die Firma enapter in Saerbeck Elektrolyseure herstellen wolle und diese eher auch für kleinere Anlagenbetreiber gedacht seien.

Ktabg. Dropmann hält die Pilotprojekte für eine gute Geschichte. Wichtig sei aber auch, dass Busse auch mit Strom gut versorgt werden könnten und der Bereich Mobilität durch die direkte Nutzung von Strom aufgrund der Wirkungsgrade noch besser aufgestellt sei als durch die Nutzung von Wasserstoff. Nur dort, wo es keine Alternativen zum Wasserstoff gebe, solle Wasserstoff genutzt werden.

Auf Nachfrage von s. B. Wiederkehr, ob Kommunen des Kreises nicht bereits jetzt Kontakt aufnehmen

sollten, um lokal ein Verteilungsnetzwerk aufzubauen, bestätigt Herr Meyer, dass die Entwicklungen jetzt vorangebracht werden müssten. Vorsitzender Dr. Wenning ergänzt, dass vom Kreis eine Steuerungsfunktion ausgehen müsse, damit nicht jede Kommune nur einzeln agiere.

Ktabg. Holz fragt an, welche Leitungen für die Pipeline genutzt werden sollten. MA Bölte teilt mit, dass es sich um nicht mehr genutzte L-Gasleitungen der Westnetz handele.

Ktabg. Vogt fragt nach der Zusammenarbeit mit den drei Versorgungsunternehmen im Kreis. MA Bölte erwidert, dass es bereits ein Akteursnetzwerk Wasserstoff gebe und insbesondere mit den Stadtwerken Coesfeld eine gute Kooperation bestehe. Auch die Stadt Coesfeld habe eine eigene Wasserstoffnetzwerkebene gegründet. Zudem sei in der Stadt Coesfeld bereits der zukünftige Bedarf von Firmen für ein mögliches Unterverteilnetz abgefragt worden.

Vorsitzender Dr. Wenning hält einen Wasserstoffkoordinator/eine Wasserstoffkoordinatorin für erforderlich, der/die als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Unternehmen zur Verfügung stehe.

Abschließend bedankt sich Vorsitzender Dr. Wenning bei Herrn Meyer für den Vortrag.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0422

Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude", Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021

MA Bölte führt aus, dass die Stadt Dülmen auf die Möglichkeit der gemeinsamen Planung zurückgegriffen und am Tag der Ausschusssitzung eine Gebäudebegehung stattgefunden habe.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking teilt MA Bölte mit, dass die 23.000 €, die noch nicht abgerufen worden seien, nicht mehr vollständig zur Verfügung stünden. Die GFC erstelle am Ende des Jahres eine Jahresrechnung. Nach Abrechnung der ausgeschöpften Mittel stünden von den 23.000 € noch ca. 5.000 – 6.000 € zur Verfügung. Wenn das Projekt in dem bisherigen Umfang fortgesetzt werden soll, seien ca. 15.000 € erforderlich.

Ktabg. Bukelis-Graudenz erkundigt sich nach konkreten Maßnahmen, die mit den 15.000 € umgesetzt werden sollen. MA Bölte führt aus, dass es sich im Wesentlichen um Personalkosten für den Projektkoordinator der GFC und externe Sachverständigenkosten handele. Die GFC beauftrage u.a. die Statik und erstelle Berechnungen und Unterlagen für die Planung, sodass als Endprodukt ein fertiges Anlagenprojekt zur Verfügung stehe.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld setzt die erfolgreich angelaufene PV-Offensive für Kommunalgebäude fort. Nach Kostenschätzung der GFC ist dafür ein Aufwand in Höhe von 15.000 € für Ingenieurleistungen in den Haushalt 2022 einzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0423

Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021

Ktabg. Schulze Esking bittet darum, dass bei der Potenzialanalyse auch nicht landwirtschaftliche, nutzbare Flächen mit beplant werden. Zudem müssten Rahmenbedingungen geprüft werden. Unter anderem sei zu klären, was mit den Flächen nach 20 Jahren passiere. Würden die Flächen nach 20 Jahren wertlos sein, sei kein Landwirt bereit, Flächen für PV-Anlagen zu nutzen. Es sei eine sensible Betrachtung landwirtschaftlicher Flächen vorzunehmen.

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass die Flächen nicht auf die Gewerbeflächen angerechnet würden. Dies sei ein Irrtum gewesen.

Ktabg. Bontrup merkt an, dass unter Landwirten diesbezüglich sehr ambivalent diskutiert werde. Zum einen sei zu klären, ob die Fläche nach 20 Jahren wieder in Ackerfläche umgewandelt werden könne, zum anderen sei die Forderung nach Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen nicht nachvollziehbar, da man mit der Nutzung der Flächen für PV-Anlagen etwas Gutes tue. MA Claas erläutert, dass auf Ackerflächen in der Regel kein Ausgleich erforderlich sei. Auf Münsterlandebene habe man sich verständigt, dass die Flächenumwandlung von Acker in Grünland mit PV-Anlage in sich ausgeglichen seien.

S. B. Dr. Möllenkamp teilt mit, dass die Analyse nicht weit genug gedacht sei. Die Energiedichte sei deutlich höher, wenn anstelle des Anbaus von Raps oder Mais die Flächen für PV-Anlagen genutzt würden. Die Konsequenz sei daher, dass sich der Anbau von Energiepflanzen (wie Mais oder Raps) nicht mehr lohne. Auf der anderen Seite bestünde die Möglichkeit von Agri-Photovoltaik. So könne man Pilze, Kartoffeln, Getreide oder auch Zuckerrüben anpflanzen und darüber eine PV-Anlage errichten. Dadurch würde der Boden vor Austrocknung geschützt. In der Analyse müssten daher der Aspekt von Agri-Photovoltaik und die Konsequenzen für den Anbau von Energiepflanzen berücksichtigt werden.

Vorsitzender Dr. Wenning merkt an, dass man dasselbe wolle, nämlich den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen. Eine Anpassung sei nicht erforderlich. Agri-Photovoltaik werde bereits im Antrag berücksichtigt. Ktabg. Holz ergänzt, dass es wichtig sei, die Potenzialstudie zu erstellen und entsprechende Trassen berücksichtigt werden müssten. Man sei, so Ktabg. Mondwurf, mit dem Antrag auf dem richtigen Weg. Zusätzlich könne man prüfen, ob auch Industrieflächen für PV-Anlagen genutzt werden könnten.

Ktabg. Bukelis-Graudenz sieht in der Potenzialanalyse einen wichtigen Baustein. Bei kommunalen Flächen sollte Kontakt zu den Kommunen aufgenommen werden.

Wenn die Agri-Photovoltaik in dem Antrag enthalten sei, könne die Fraktion der Grünen dem Antrag zustimmen, so Ktabg. Dropmann. Ktabg. Spräner ergänzt, dass neben Industrie- und Gewerbeflächen auch das Potenzial von Parkplätzen genutzt werden müsse.

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass Agri-Photovoltaik ebenfalls im Antrag mit gemeint sei und im Beschlussvorschlag ergänzt werden könne.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld beauftragt für das gesamte Kreisgebiet die Erstellung einer differenzierten Potenzialstudie für mögliche Photovoltaik-Freiflächen und Agro-Photovoltaikflächen –unter Einbeziehung des vom LANUV herausgegebenen Energieatlas und unter besonderer Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen. Die Ergebnisse der Studie werden anschließend den Kommunen vor- und zur Verfügung gestellt.

Hierfür ist eine Summe von ca. 20.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0427

Potentialanalyse zur Wiedervernässung von Mooren; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2021

Ktabg. Schulze Esking bedankt sich für die umfangreiche Sitzungsvorlage der Verwaltung. Die CDU halte es nicht für sinnvoll, die Verwaltung mit einer weiteren Studie zu beauftragen. Die Verwaltung werde auch weiterhin die bereits vorhandenen Flächen betreuen. In der derzeitigen Form werde der Antrag durch die CDU abgelehnt. Ktabg. Holz ergänzt, dass der Kreis Coesfeld als erster Kreis in NRW über eine flächendeckende Landschaftsplanung verfüge. In den Landschaftsplänen seien auch die Moore berücksichtigt. Auch Grünlandflächen seien in die Landschaftspläne aufgenommen. Ein Monitoring mache daher keinen Sinn.

Ktabg. Dropmann weist darauf hin, dass es im Antrag darum gehe, alte Moorstandorte nochmal zu begutachten. Zudem sollten alte Flächen wiedererworben werden, sofern die Möglichkeit dazu bestehe.

Vorsitzender Dr. Wenning äußert, dass der Antrag zum Wiedererwerb alter Flächen nicht notwendig sei, da diese Flächen nicht zur Verfügung stünden. Flächen, bei denen die Möglichkeit zum Erwerb bestehe, habe die Verwaltung im Auge.

Ktabg. Spräner erwidert, dass es darum gehe, erstmal zu schauen, welche Flächen überhaupt in Frage kämen, um dann zu prüfen, ob diese Flächen erworben werden können.

Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt mit, dass die SPD den Antrag anders wahrgenommen habe. Eine Wiedervernässung sei nicht so einfach möglich. Eine Potenzialanalyse sei wichtig, um festzustellen, ob eine Fläche genutzt werden könne oder nicht. Es gehe nicht darum, Landwirten ihre Flächen zu nehmen, sondern erstmal um eine Analyse. S. B. Peletz ergänzt, dass Ktabg. Holz selbst gesagt habe, dass eine Potentialstudie einen Grundstock liefern könne.

Ktabg. Holz erwidert, dass er mitgeteilt habe, dass die Landschaftsplanung die Naturschutzgebiete bereits ausgewiesen habe. Die Daten lägen bereits vor, sodass eine Analyse nicht erforderlich sei. Ergänzend teilt Ktabg. Schulze Esking mit, dass die Verwaltung in der Lage sei, angebotene Flächen direkt zu bewerten.

MA Claas führt aus, dass neben den Landschaftsplänen auch Pflegekonzepte für Moore sowie Pflegepläne in den MAKOs (Maßnamekonzepte) innerhalb von FFH-Gebieten vorlägen.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Potentialanalyse für die Wiedervernässung von Mooren beauftragt, die mögliche Flächen im Kreisgebiet und Auswahlkriterien enthält, sowie die jeweiligen Potentiale zur Verringerung von Landnutzungskonflikten durch Paludikulturen.
2. Die erforderlichen Mittel im Kreishaushalt 2022 vorzusehen.
3. Der Kreis Coesfeld prüft mit Partnern und Flächeneigentümern die konkrete Wiedervernässung geeigneter Flächen.
4. Die Verwaltung informiert in diesem Zusammenhang über die Wirkung von Mooren als CO₂-Senken.
5. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten einer Förderung durch Dritte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (10 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0432

Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schützenswerter Landschaften und Arten (Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung); Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021

Vorsitzender Dr. Wenning führt aus, dass es sich bei dem Antrag um ein großes Thema mit großer Verantwortung handele. In dem im Antrag geschilderten Umfang sei eine Erarbeitung des Themas nicht möglich. Im zweiten Halbjahr 2022 sollten jedoch einzelne Flächen betrachtet werden. Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass die CDU dem Antrag zustimme, wenn die Verwaltung die Aufgabe mit vertretbarem Aufwand erledigen könne.

MA Claas erläutert, dass eine Erarbeitung einer Aufstellung aller im Kreisgebiet liegenden Flächen mit dem bestehendem Personal nicht möglich sei. Auf den Internetseiten des LANUV stünden bereits umfangreiche Informationen zur Verfügung. Wenn alles geprüft und über alles berichtet werden solle, würde ein entsprechender Bericht mehr als 200 Seiten fassen. Ein entsprechender Bericht sei somit nur leistbar, wenn Schwerpunkte festgelegt würden. Hier komme es darauf an, was die Politik wissen wolle.

Ktabg. Bukelis-Graudenz hält die Schwerpunktsetzung für einen guten Ansatz. Der SPD gehe es vor allem um spezielle Arten und spezielle Lebensraumtypen. In der kommenden Sitzungsperiode solle ein konkreterer Antrag gestellt werden, in dem entsprechende Schwerpunkte genannt würden.

Der aktuell vorliegende Antrag wird zurückgezogen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0430

Einladung der Vertreter:innen der Tierschutzvereine im Kreis Coesfeld zur ersten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung im Jahr 2022; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021

Ktabg. Bukelis-Graudenz erläutert, dass die SPD es für sinnvoll halte, von den aktiven Tierschutzvereinen im Kreis die Aufgaben und Probleme geschildert zu bekommen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking, ob der Kreis oder die Kommunen zuständig seien, äußert Dezernent Helmich, dass sich die Tierschutzvereine um die Belange kümmern, die sie für sich selbst mittels Satzung festgelegt hätten. Der Kreis stünde im Rahmen des Tierschutzes mit den Tierheimen in Kontakt. Für Fundtiere seien zunächst die Ordnungsämter der Kommunen verantwortlich.

Ktabg. Holz teilt mit, dass es sich um zwei Bereiche handele, zum einen den Tierschutz, zum anderen um Fundtiere. Insbesondere in der Corona-Pandemie sei der Hundbestand angestiegen. Die Tierschutzvereine könnten dies finanziell nicht mehr leisten.

Ktabg. Spräner erwidert, dass nicht Hunde, sondern vor allem Katzen das größte Problem der Tierschutzvereine seien. In einer vorherigen Sitzung sei darum gebeten worden, dass der Landrat die Problematik in eine der Bürgermeisterkonferenzen mitnimmt. Dezernent Helmich führt aus, dass er dies an den Landrat weitergeben habe, derzeit aber nicht sagen könne, ob die Thematik bereits erörtert worden ist. Er sagt zu, sich nochmal zu informieren.

Vorsitzender Dr. Wenning gibt zu bedenken, dass die Tierschutzvereine bei einer Einladung in den Ausschuss auch finanzielle Forderungen an den Kreis stellen würden. Die Zuständigkeit des Kreises beziehe sich auf die Katzenschutzverordnung. Daher sei dieser Antrag auch im Kontext mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu sehen.

Laut Ktabg. Bukelis-Graudenz seien die Anträge auch im Zusammenhang entstanden. Es gebe zwar auch kommunale Aufgaben, aber es sei die Frage, wie viel Geld im Verein verwandt werde.

Ktabg. Spräner teilt mit, dass man die Einladung der Tierschutzvereine auch damit begründen könne, dass man ihnen bereits Geld gewährt habe.

Vorsitzender Dr. Wenning schlägt vor, den Punkt bis zur Entscheidung über TOP 9 zurückzustellen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0431

Katzenschutzverordnung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021

Ktabg. Schulze Esking führt aus, dass vor zwei Jahren die Vereinbarung getroffen worden sei, dass die Kastrationskosten übernommen würden. Die Bereitstellung zusätzlicher Gelder sei nicht sinnvoll. Auf Nachfrage, ob die bisherigen zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft worden seien, teilt Dezernent Helmich mit, dass im Jahr 2020 und 2021 ca. 20.000 € für Kastrationskosten aufgewandt worden seien. Der damalige Ansatz von insgesamt 60.000 € sei bereits auf 40.000 € reduziert worden. Wie die

derzeitigen Zahlen zeigen, seien die bereitgestellten Mittel somit noch nicht erschöpft.

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass mit den Vereinen die Erstattung der Kastrationskosten vereinbart worden sei, der Kreis jedoch auf für Folgekosten verantwortlich sei. Als Gegenvorschlag der CDU schlägt Vorsitzender Dr. Wenning vor, dass die Verwaltung prüfen solle, ob Folgekosten der Vereine nach einer Kastration im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel übernommen werden können.

Ktabg. Schulze Esking stellt zusammenfassend klar, dass die Kosten für die Kastration vertragsgemäß abgerechnet werden sollten. Zudem solle die Verwaltung mit den Vereinen sprechen, in welcher Höhe Folgekosten entstünden, um dann in der kommenden Ausschusssitzung einen Vorschlag zu unterbreiten, in welcher Höhe im Rahmen des bisher zur Verfügung stehenden Budgets Folgekosten der Kastration an die Tierschutzvereine erstattet werden können. Ktabg. Klaus ergänzt, dass dann auch die Vereinbarung mit den Tierschutzvereinen ausgeweitet werden müsse.

Der vorgeschlagene Weg sei, so Ktabg. Bukelis-Graudenz, ein guter Weg. Die Tierschutzvereine könnten die Information über Folgekosten auf ihre Daten aus 2020 und 2021 stützen. Die Förderung solle dann auch rückwirkend geprüft werden.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Kreis nimmt Kontakt mit den Tierschutzvereinen auf und prüft, ob im Zusammenhang mit der Katzenschutz-VO den Vereinen bisher nicht vorhergesehene Folgekosten entstehen, die –zusätzlich zu den bereits erstatteten Kosten – im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets durch den Kreis gedeckt werden können.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Antrag zu TOP 8 wird zurückgezogen.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0429

Bericht der Jugendverkehrsschule der Kreisverkehrswacht Coesfeld; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021

Ktabg. Bukelis-Graudenz fasst zusammen, dass coronabedingt nicht alles durchgeführt werden konnte und daher zu prüfen sei, ob ein Aufholbedarf bestehe.

Ktabg. Schulze Esking hält eine Vorstellung der Arbeit der Akteure in der nächsten Ausschusssitzung für sinnvoll.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendverkehrsschule berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung über die für das Jahr 2022 geplanten Aktivitäten und Projekte.

Anhand der für 2022 geplanten Angebote der Jugendverkehrsschule ist zu prüfen, ob die, in der Produktgruppe 36.01 (Verkehrssicherheit) im Rahmen der Transferaufwendungen geplanten Zuschüsse für den Betrieb der Jugendverkehrsschule ausreichend sind.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0433

Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht erweitern; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021

Ktabg. Bukelis-Graudenz erläutert, dass Mittel für die Erweiterung der Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht in den Haushalt eingestellt werden sollten.

Ktabg. Schulze Esking fragt an, ob die Zuständigkeit für die Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht nicht beim Polizeibeirat läge. Ktabg. Holz, der Vorsitzender des Polizeibeirats ist, teilt mit, dass das Thema dort bekannt sei und behandelt werde. Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen einen Polizeibeamten einzuladen, der über den aktuellen Sachstand berichtet.

Auf Nachfrage von Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt Dezernent Helmich mit, dass im kommenden Jahr keine Mittel mehr für 2022, sondern dann für 2023 bereitgestellt werden könnten, wenn weiterer Finanzmittelbedarf bestünde. Allerdings könnten die Mittel verwendet werden, die sowieso im Haushalt stünden. Weiterhin weist Dezernent Helmich darauf hin, dass die Kreisverkehrswacht überwiegend ehrenamtlich organisiert sei und durch weitere finanzielle Mittel nicht automatisch mehr Personalkapazitäten zur Verfügung stünden. Sinnvoll sei, erst die Kreisverkehrswacht zu befragen und dann zu prüfen, ob für das Jahr 2023 weitere Mittel erforderlich würden.

Ktabg. Vogt stellt klar, dass die SPD dann den dritten Punkt des ursprünglichen Antrags zurücknehme. Die Prozesse sollten angestoßen werden, weitere finanzielle Mittel jedoch nicht für das Jahr 2022 eingestellt werden.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verkehrserziehung ist sukzessive auch auf die weiterführenden Schulen im Kreis auszuweiten. Die Verwaltung wird beauftragt mit Kreisverkehrswacht und Polizei dazu ein Konzept zu erarbeiten und mit Kosten zu beziffern.
2. Eine weitere wichtige Aufgabe der Kreisverkehrswacht ist ein Angebot zum Sicherheitstraining der E-Bike- und Pedelec-FahrerInnen. Die Schulungen sind möglichst mit und über die ortsansässigen Fahrradhändler anzubieten. Auch hierzu wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept/Handlungsrahmen mit Kosten aufzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0390

Entwurf des Haushalts 2022 für das Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass im Vorfeld darum gebeten worden sei, Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu senden. Dies sei nicht geschehen.

Dezernent Helmich teilt mit, dass es im Budget der Zentralen Ausländerbehörde noch zu einer Verschiebung komme. Für die Beschaffung von Fahrzeugen würden für das Jahr 2022 investiv 100.000 € weniger eingeplant, da die Ersetzung von Fahrzeugen erst im Jahr 2023 notwendig werde. Gleichzeitig werde der Ansatz für Treib- und Schmierstoffe aufgrund der gestiegenen Preise um 100.000 € erhöht. Die Kosten für die Zentrale Ausländerbehörde würden vom Land erstattet.

Auf Nachfrage von Ktabg. Dropmann erläutert Dezernent Helmich, dass im Wege der Beschaffung neuer Fahrzeuge auch geprüft werde, ob die Ersetzung von Fahrzeugen durch E-Fahrzeuge sinnvoll sei.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschluss abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 1 – Sicherheit, Bauen und Umwelt

Produktgruppe	ab Seite
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	9
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	19
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	30
32.04 Ausländerangelegenheiten	39
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	51
36.01 Verkehrssicherung	63
36.02 Zulassungen	72
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	77
39.01 Verbraucherschutz	85
39.02 Veterinärdienst	91
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	102
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	111
63.02 Wohnraumförderung	118
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	127

70.02	Natur- und Bodenschutz	134
70.03	Gewässerschutz	145
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	152
70.05	Beteiligungsmanagement	158

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

TOP 13 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Atommüllendlagersuche

Dezernent Helmich teilt mit, dass sich seit der letzten Ausschusssitzung nicht viel getan habe. Derzeit konstituiere sich ein Begleitforum, das bis zur nächsten Sitzung die Arbeit aufnehme.

TOP 14 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Runder Tisch der DBU

Ktabg. Bukelis-Graudenz erkundigt sich nach dem Sachstand des runden Tisches der DBU in Sachen Borkenberge. Dezernent Helmich führt aus, dass Kontakt zur DBU aufgenommen worden sei und die DBU zu Beginn des neuen Jahres zu einem runden Tisch einladen werde.

Novellierung des Landeswassergesetzes

Auf Nachfrage von Ktabg. Bukelis-Graudenz teilt Dezernent Helmich mit, dass bis zum Sommer über die Novellierung des Landeswassergesetzes berichtet werde.

Impfpassfälschung

Ktabg. Vogt fragt an, ob im Kreis Coesfeld Fälle von Impfpassfälschern wie im Fall des Bremer Trainers bekannt seien. Dezernent Helmich verneint dies.

Dr. Wenning
Vorsitzender

Witte
Schriftführerin